

1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat aufgrund § 28 Abs. 2 Ziff. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I / 14, [Nr. 32]), in ihrer Sitzung am 27.06.2018 die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung wie folgt geändert:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014 wird in § 1 Einberufung der Stadtverordnetenversammlung (§ 34 BbgKVerf) wie folgt geändert:

Artikel 2

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung tritt so oft zusammen, wie es die Geschäftslage erfordert, in der Regel am vierten Mittwoch des jeweiligen Sitzungsmonats.
- (2) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ein. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag, der Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen (regelmäßige Ladungsfrist). Die regelmäßige Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladungen am 9. Tag vor der Sitzung zur Post gegeben worden sind.
- (3) Mit Versendung der Tagesordnung werden die Beschlussvorlagen sowie sämtliche notwendige Sitzungsunterlagen dem erforderlichen Personenkreis im Ratsinformationssystem der Stadt Finsterwalde elektronisch zur Verfügung gestellt. Der Ladung können neben der Tagesordnung etwaige Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten beigelegt werden. In Ausnahmefällen können Vorlagen auch nachgereicht werden.
- (4) In dringenden Angelegenheiten kann die Ladungsfrist auf 3 volle Tage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung).
- (5) Zeit, Ort und Tagesordnung sind entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung über die öffentliche Bekanntmachung öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 1. Änderung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Finsterwalde, 27.06.2018


Gampe
Bürgermeister